



**Pressekonferenz am 22. November 2021
aus Anlass der Herbsttagung der
Württembergischen Evangelischen Landessynode**

Statement von Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup
Finanzdezernent der Ev. Landeskirche Württemberg

1. Zusammenfassung

- Die Kirchensteuerentwicklung reflektiert die Erholung der Wirtschaft nach den ersten drei Corona-Wellen. In 2021 ist die Kirchensteuer wieder deutlich angestiegen. Allerdings ist festzustellen, dass die wirtschaftsnähere und schneller reagierende Einkommensteuer bereits wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat, während die Kirchenlohnsteuer deutlich hinterherhinkt. Ursache kann sein, dass die wirtschaftliche Erholung noch nicht bei allen Arbeitnehmern und in allen Branchen gleichermaßen angekommen ist. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass sich die deutlich sinkenden Mitgliederzahlen nun nicht mehr durch die positive Wirtschaftsentwicklung auffangen lassen und zunehmend durchschlagen.
- Die Schätzung der Kirchensteuer für 2022 liegt über dem Planniveau von 2021, bleibt aber vorsichtig. Die Auswirkungen der bisher stärksten, vierten Corona-Welle sind nicht absehbar und trotz Impfmittel und vorhandenen Schutzmasken kann die Konstellation „Hohe Anzahl ungeimpfter, unvorsichtige Geimpfte und Überlastung des Gesundheitssystems“ zu Einschränkungen des Wirtschaftslebens führen, die sich auch auf die wirtschaftliche Situation der Landeskirche auswirken.
Wichtig wird das Verhältnis von Wachstum, Inflation und Zinsen sein. Aus politischen Gründen werden mit hoher Sicherheit die Zinsen von der EZB künstlich niedrig gehalten. Die Inflation zieht hingegen aufgrund von Rohstoffpreisen, Lieferkettenunterbrechungen und Knappheit, regulatorischen Zusatzkosten sowie Mangel an qualifiziertem Personal in vielen Bereichen deutlich an. Dies führt dazu, dass mit Geldanlagen keine Erträge erwirtschaftet werden und durch die inflatorische Vermögensentwertung vielfach sogar reale Verluste entstehen. Wächst die Wirtschaft stabil, kann dies in Teilen durch höhere laufende Erträge, in Fall der Landeskirche Kirchensteuererträge, teilweise kompensiert werden. Ansonsten fallen Einbußen bei Vermögenserträgen und Kirchensteuern zusammen.

- Insgesamt sehen wir eine Erholung bei großer Unsicherheit. Aufgrund langfristiger kircheninterner Entwicklungen wird vorsichtig geplant und ggf. anfallende Mehrerträge zur Stabilisierung zukünftiger Haushalte nachhaltig eingesetzt.

2. Vorsichtige finanzielle Erholung und inhaltliche Schwerpunkte

- Die geplanten Kirchensteuereinnahmen liegen 2022 mit 724 Mio. € genau 24 Mio. € oder 3,4 % über den Planwerten im Vorjahr. Tatsächlich haben sich die Kirchensteuererträge in 2021 schon deutlicher erholt. Es sind bis Jahresende Erträge von 760 Mio. € erwartbar. Aufgrund der noch nicht absehbaren Folgen der vierten Corona-Welle wurde die zwischenzeitliche Erholung aber nicht voll in die Plandaten eingepreist. Auch die hohen Mitgliederverluste (2021 voraussichtlich über 40.000 Mitglieder oder über 2 %) lassen zur Vorsicht mahnen.
- Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche fiel bis Ende 2020 leicht auf 325 Mio. € (2019: 327 Mio. €), Dies ist ein stabiles Niveau, so dass weiterhin vorgesehen ist, die kapitalgedeckte Altersvorsorge des Pfarrdienstes in 2022 um 56 Mio. € (2021 55 Mio. €) aufzustocken, ohne die Handlungsfähigkeit der Landeskirche zu gefährden. Zielgröße für die Ausgleichsrücklage sind 192 Mio. €, so dass gegenwärtig ein stabiler Puffer vorhanden bleibt.
- Die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden wurde im Jahr 2020 weiter auf 260 Mio. € (2019: 274 Mio. €) um 14 Mio. € abgeschmolzen. Die kirchengemeindliche Zuführung zur Versorgungsstiftung wurde 2020 auf 10 Mio. € und 2021 auf 0 € reduziert. Beides muss als Warnsignal wahrgenommen werden. Da das Rücklagen-Ziel bei 225 Mio. € liegt, gibt es im Bereich der Kirchengemeinden nicht mehr viel Spielraum, so dass Strukturanpassungen erforderlich sind, um die Zuweisungen an stagnierende oder gar fallende Erträge anpassen zu können.
- Das Volumen der Versorgungsstiftung wuchs bis Ende 2020 auf 653 Mio. €. Das laufend sinkende Zinsniveau macht es sinnvoll, die Stiftungsmittel der Kirchengemeinden weiter aufzustocken, um auch zukünftig eine 50%ige Kapitaldeckung zu sichern. Für die landeskirchlichen Angestellten und Kirchenbeamten besteht trotz der Zinsabsenkung eine über 70%ige Kapitaldeckung ihres Versorgungsanspruchs. Der Schwerpunkt der landeskirchlichen Versorgungsabsicherung liegt daher derzeit beim Pfarrdienst in der Stiftung Versorgungsfonds (Stand: 361 Mio. €). Um die bisher nicht abgedeckten Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger vollständig abzudecken, wäre bei einer Kapitalverzinsung von 2,5 % eine weitere Ansparung von 1,9 Mrd. € notwendig.

- Die Herausforderungen an den Finanzmärkten nehmen weiter zu. Die Aktienmärkte sind 2021 ausgezeichnet gelaufen, haben aber bis zum Jahresende ein sehr hohes Niveau erreicht. Im festverzinslichen Bereich ist ohne hohe Risiken kein Geld zu verdienen. Bundesanleihen liegen dauerhaft deutlich im Minus. Dadurch wird es immer schwieriger, landeskirchliche Gelder ertragreich anzulegen, ohne immer höhere Risiken einzugehen. Das Engagement im Bereich erneuerbarer Energien bringt eine gewisse Entlastung.
- Inhaltlich liegt derzeit der Schwerpunkt auf Durchsicht aller Bereiche und Konsolidierung. Es ist zu prüfen, welche Aufgaben sich effizienter erledigen lassen ggf. in Kooperation mit anderen und welche Themen als weniger zentral für die Belange der Landeskirche und ihrer Mitglieder angesehen werden. Die Sondermaßnahmen, deren Volumen bei unter 8 Mio. € oder gut 1 % der Gesamtausgaben liegt, weisen daher einen Schwerpunkt bei Restrukturierungsmaßnahmen aus. Hierzu zählen der Gemeinde- und Innovationskongress, die Umsetzung des Projekts „Vernetzte Beratung“, Optimierungen bei Prozessen und Arbeitsweisen, sowie die Verbesserung von Kommunikationsstrukturen. Zudem wird das Umweltthema noch einmal gestärkt: Zwei Stellen und Sachmittel werden im neuen Referat für Umwelt- und Klimaschutz zusätzlich bereitgestellt. Kirche elektrisiert ist ein Programm insbesondere zur Beschaffung von Job-Fahrrädern. Und die Verlängerung befristeter Stellen im Baudezernat dient vordringlich der Umsetzung energetischer Sanierungen in den Kirchengemeinden. Besonders erwähnenswert ist zudem der Bildungsgesamtplan, unter dem sämtliche Bildungsaktivitäten der Landeskirche abgestimmt und ihren Synergien dargestellt werden. Schließlich beschäftigen sich zwei Maßnahmen mit dem Thema Gewalt: Zum einen werden die Mittel an die Stiftung Anerkennung und Hilfe aufgestockt, um Menschen, die Leid und Unrecht in diakonischen Einrichtungen erfahren haben, zu unterstützen, zum anderen soll ein Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus umgesetzt werden.
- Insgesamt bleibt die Evangelische Landeskirche in Württemberg – Stand heute – wirtschaftlich gut aufgestellt. Dies wird auch im EKD-Vergleich bestätigt. Lediglich die Kapitaldeckungslücke bei der Altersversorgung des Pfarrdienstes, und hier insbesondere bei der Beihilfe, trägt uns ein „Rot“ ein. Hieran wird gearbeitet, u. a. dadurch dass die Stiftung Versorgungsfonds systematisch für diesen Zweck aufgestockt wird. Sie weist Ende 2020 ein Niveau von 361 Mio. € auf. Jährlich sind weitere Aufstockungen vorgesehen.

3. Zahlenübersichten

- Kirchensteuer

Jahr	Kirchensteuereinnahmen	Entwicklung
2003	520 Mio. €	
2004	484 Mio. €	-36 Mio. €
2005	473 Mio. €	-11 Mio. €
2006	509 Mio. €	+36 Mio. €
2007	555 Mio. €	+46 Mio. €
2008	595 Mio. €	+40 Mio. €
2009	543 Mio. €	-52 Mio. €
2010	532 Mio. €	-11 Mio. €
2011	560 Mio. €	+28 Mio. €
2012	598 Mio. €	+38 Mio. €
2013	634 Mio. €	+36 Mio. €
2014	652 Mio. €	+18 Mio. €
2015	702 Mio. €	+50 Mio. €
2016	711 Mio. €	+9 Mio. €
2017	751 Mio. €	+40 Mio. €
2018	767 Mio. €	+14 Mio. €
2019	791 Mio. €	+24 Mio. €
2020	718 Mio. €	-73 Mio. €
2021	<i>700 Mio. € laut Planansatz (die Hochrechnung liegt Stand 22.11.2021 bei 760 Mio. €)</i>	
2022	<i>724 Mio. € (prognostiziert)</i>	

- Haushaltskenngrößen

Jahr	Verteilbetrag Kirchen- gemeinden	Haushalt Landeskirche
2009 (Plan + Nachtrag)	185,5 Mio. €	329,3 Mio. €
2010 (Plan + Nachtrag)	188,3 Mio. €	319,2 Mio. €
2011 (Plan + Nachtrag)	188,3 Mio. €	313,5 Mio. €
2012 (Plan + Nachtrag)	194,9 Mio. €	403,9 Mio. € ¹⁾
2013 (Plan + Nachtrag)	200,7 Mio. €	401,7 Mio. €
2014 (Plan + Nachtrag)	206,8 Mio. €	426,2 Mio. €
2015 (Plan + Nachtrag)	213,0 Mio. €	448,6 Mio. €
2016 (Plan + Nachtrag)	219,4 Mio. €	470,7 Mio. €
2017 (Plan + Nachtrag)	225,9 Mio. €	500,1 Mio. €
2018 (Plan + Nachtrag)	232,8 Mio. €	498,2 Mio. €
2019 (Plan + Nachtrag)	242,0 Mio. €	528,2 Mio. €
2020 (Plan + Nachtrag)	251,7 Mio. €	534,1 Mio. €
2021 (Plan)	260,2 Mio. €	727,3 Mio. € ²⁾
2022 (Plan)	253,4 Mio. €	697,7 Mio. €

1) 2012 wurde auf eine vollständige Bruttosicht umgestellt, indem die Beiträge und Rückflüsse der Evangelischen Ruhegehaltskasse nicht mehr saldiert ausgewiesen wurden. Daher rührt der Sprung beim Haushaltsvolumen.

2) 2021 wurde auf ein doppisches Rechnungswesen umgestellt, bei dem die Abzüge für Externe und Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung ebenso wie die Vorwegabzüge bei den Kirchengemeinden

in den Haushalt der Landeskirche integriert werden. Daher rührt der Sprung im Haushaltsvolumen der Landeskirche. Der Verteilbetrag bleibt vergleichbar.

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort.

Pressestelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Augustenstraße 124

70197 Stuttgart

Tel: 0711 / 222 76 58

Fax: 0711 / 222 76 81

Mail: presse@elk-wue.de

[Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#)